

Mit umfassender Quellenkenntnis untersucht Körntgen Unterschiede und Gemeinsamkeiten, wechselseitige Beziehungen, Überlieferung und Quellengeschichte fränkischer Bußbücher und charakterisiert die Rezeptionen, die vor allem in Nordostfrankreich und Italien überliefert sind, wobei er annimmt, daß im Gefolge der fränkischen Eroberung schon früh die Übernahme aus Nordostfrankreich nach Italien erfolgte. Aus der Auswahl und Gestalt der Quellen zieht er Rückschlüsse auf Ziel und Umfeld der Kompilationen. Er sieht das Nebeneinander der frühmittelalterlichen Bußbücher nicht nur regional differenziert, sondern auch bestimmt durch konkrete Interessen, welche die jeweiligen kirchlichen und sozialen Zusammenhänge erforderten. Wieweit die verschiedenen Bußbücher unterschiedlichen Benutzergruppen zuzuordnen sind, bedürfte näherer Untersuchungen, ebenso die Charakteristik der einzelnen Bußbücher und die pastorale Situation des Raumes im Gesamten. Die vorliegende Arbeit macht auch deutlich, daß die kirchenrechtlichen Regelungen und einzelne Bußbücher ohne detaillierte Quellen- und Überlieferungskritik nicht »als repräsentatives Zeugnis der Bußpraxis der fränkischen Kirche zitiert werden« (S. 255) können. Diese Kritik aber und ihre vortreffliche Auswertung muß man dem Verfasser in hohem Maß attestieren.

Im Anhang wird das Paenitentiale Ambrosianum ediert, wobei am Rand des Textes die parallelen Canones des Paenitentiale Cummeani vermerkt werden, wodurch die wichtigste Rezeption der einzelnen Bestimmungen erkennbar wird. Auch wird der Incipit-Explicit-Nachweis zum Paenitentiale in II libris und zum Bußbuch der Handschrift D 1 gegeben. Verzeichnisse der zitierten Canones und Handschriften, Personen-, Orts- und Sachregister vervollständigen das Buch.

*Louis Carlen*

ANNETTE ZURSTRASSEN: Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts. Studien zu ihrer Klosterpolitik und zur Administration des Bistums (Vorarbeiten zu den Regesten der Passauer Bischöfe). Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe 1989. 410 S. Pappbd.

Mit ihrer von Egon Boshof betreuten Dissertation greift Zurstraßen eine – angesichts der Bedeutung des Bistums überraschende – Forschungslücke auf, denn tatsächlich fehlt eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Bistums und seiner Bischöfe für das 12. Jahrhundert. Die Ursache dafür liegt unter anderem darin, daß es bisher weder Regesten noch eine modernen Ansprüchen genügende Urkunden-Edition für die Passauer Bischöfe gibt, und bedeutende biographische Leistungen hat das Bistum für den behandelten Zeitraum nicht hervorgebracht. Das ist denn auch das Problem der Verfasserin gewesen. Vorab stellt Zurstraßen klar (S. 15), daß sie bis auf Ausnahmen keine endgültigen Ergebnisse der Urkundenkritik liefert, diese blieben der entstehenden Edition der Passauer Bischofsurkunden vorbehalten. Dementsprechend enthält ihr Quellenverzeichnis keine Hinweise auf im Original benutzte Urkunden, sondern nur gedruckte Quellen. Diese allerdings wurden anhand älterer Einzelstudien auf ihre Seriosität hin geprüft.

Was also leistet diese Arbeit und wie ist sie aufgebaut? Zurstraßen charakterisiert in chronologischer Reihe die Pontifikate der Bischöfe von Ulrich (1092–1121) bis Diepold (1172–1190). Nicht im Sinne von in sich abgerundeten Biographien, sondern »eher im Stile mittelalterlicher Gesta«, mit Schwerpunkt auf der Regierungstätigkeit (S. 13). Ihr Verhältnis zu den Klöstern der Diözese als Verwaltungszentren nimmt einen wichtigen Raum der Untersuchung ein, ebenso wird die Beziehung der Bischöfe zum Papsttum und ihre Stellung im Reich betrachtet.

Im ersten Kapitel behandelt Zurstraßen die Bischöfe Ulrich, Reginmar und Reginbert unter dem Aspekt der Reorganisation des Bistums Passau seit dem Investiturstreit. Das zweite Kapitel umfaßt die Diözese in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit den Bischöfen Konrad, Rupert, Albo (Elekt), Heinrich und Diepold, wobei naturgemäß das Problem des alexandrinischen Schismas eine wichtige Rolle spielt. Die folgenden Kapitel haben einen eher thematischen Schwerpunkt: Kapitel drei behandelt die kirchliche Administration und Organisation, mit den Schwerpunkten auf Domstift (Domkapitel und bischöfliche Kapellane), Diözese (wobei dem Pfarrnetz der Klöster breiter Raum eingeräumt wird, einschließlich etwa der Untersuchung von Pfarreien der Bamberger Eigenklöster), Archidiacone und dem Hospitalwesen. Das vierte Kapitel widmet sich der Grundlegung der bischöflichen Territorialherrschaft. Dazu untersucht die Verfasserin das Verhältnis von Bischof und Stadt, die Vogteien der bischöflichen Eigenklöster, Ansätze zum Ausbau der landesherrlichen Stellung und die Rolle der bischöflichen Ministerialität. Als eine Art Resümee faßt das fünfte Kapitel die Klosterpolitik der Passauer Bischöfe und die Administration des Bistums noch einmal zusammen.

Über die Vor- und Nachteile von Bischofsgeschichte als Bistumsgeschichte ist Grundsätzliches bereits gesagt worden (vgl. Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 8, 1989, S. 79–93); dennoch muß man der Verfasserin angesichts der schwierigen Urkundensituation (siehe oben) Respekt zollen. Die vorhandenen gedruckten Quellen sind umfassend berücksichtigt. Ergebnisse: Die Arbeit überzeugt in der Beschreibung der Auswirkungen des Investiturstreits, etwa bei Bischof Ulrich (lange Vakanz vor seiner Wahl, Widerstand in Teilen seiner Diözese) mit den Folgen für seine Klosterpolitik. Hier war ein Wirken im Sinne der Kirchenreform nur noch sehr begrenzt möglich, was einen gravierenden Einschnitt bedeutete, spielten doch gerade Klöster und Pfarreien bei Ulrichs Vorgänger eine wesentliche Rolle bei der Verwirklichung reformpolitischer Ziele. Auch die Bedeutung der Passauer Bischöfe für die Reichsgeschichte des 12. Jahrhunderts ist durch diese Arbeit besser zu erkennen. Die Beweisführung, daß sowohl Konrad III. als auch Friedrich I. daran interessiert waren, den Passauer Bischofsstuhl in den Händen von zuverlässigen Gewährsleuten zu wissen (S. 177), ist gut nachvollziehbar (hätte aber etwas gestrafft werden können, da in der Forschung nicht umstritten). Im Rahmen der Administration des Bistums versuchten die Bischöfe durch geschickte Personalpolitik, Gegensätze zu entschärfen, etwa indem sie zwischen Domkapitel und bischöflicher Kapelle personelle Querverbindungen knüpften; ebenso wurden führende Positionen Passauer Eigenklöster mit bischöflichen Kapellänen besetzt. Wichtig ist allerdings auch die Beobachtung, daß derartige Eingriffsmöglichkeiten im Laufe der Zeit deutlich geringer wurden. Die ein wenig summarisch wirkenden, wegen der Quellenlage aber wohl nicht anders machbaren Beschreibungen der Pfarreien werden in einer Zusammenfassung ausgewertet und dürften ortsgeschichtlichen Fragestellungen neue Hinweise geben. Zur Bedeutung der bischöflichen Ministerialität wäre zu bemerken, daß es hier Parallelen zu anderen Bistümern gibt, auf die man hätte hinweisen können, so etwa bei der Feststellung, daß die Richter der Stadt Passau im 12. Jahrhundert aus der Ministerialität stammen und daher »nicht zu Vertretern von kommunalen Bestrebungen« (S. 326) wurden.

Mit ihrer umfassenden Auswertung des bisher zugänglichen Quellenmaterials leistet Zurstraßen einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Bistums Passau im 12. Jahrhundert. Und soviel darf bereits gesagt werden: trotz des Untertitels »Vorarbeiten zu den Regesten der Passauer Bischöfe« wird man auch nach Erscheinen derselben weiterhin auf ihre Dissertation zurückgreifen. – Ein Orts- und Personenregister schließt die Studie ab.

*Detlev Zimpel*

Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine. Aus dem Lateinischen übersetzt von RICHARD BENZ. 11. Auflage, Gerlingen: Verlag Lambert Schneider 1993. XL und 1027 S. Ln. DM 49,80.

Der Dominikaner Jacobus de Voragine (1228/29–1298), seit 1292 Erzbischof von Genua, schrieb (wohl vor 1267) die »*Legenda Sanctorum in uno volumine*«, die schon bald als »*Legenda aurea*« bekannt wurde. Diese Sammlung von Heiligenlegenden, aber auch kurzen Betrachtungen über Heilsereignisse, Glaubensgeheimnisse und kirchliche Hochfeste (zum Beispiel Fronleichnam, Fastenzeit, Karfreitag, Mariä Verkündigung, Mariä Geburt, Adventszeit, Bittgänge, Kreuzerhöhung, Kirchweihe) fand eine heute kaum mehr vorstellbare Verbreitung. Bekannt wurden bis jetzt ungefähr 1000 mittelalterliche Handschriften und 97 Inkunabeldrucke in lateinischer Sprache; dazu kommen zahlreiche Übersetzungen ins Französische, Englische, Niederländische, Italienische usw. Die älteste der deutschen Übersetzungen dürfte die sogenannte »elsässische« *Legenda aurea* sein, die wohl noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt. Sie wurde kürzlich kritisch von *Ulla Williams* und *Werner Williams-Krapp* ediert (Tübingen: Max Niemeyer-Verlag 1980–1990). Daß das Werk auch in der Gegenwart noch gerne gelesen wird, zeigt die Übersetzung von Richard Benz, die 1993 in 11. Auflage (seit 1955) erschienen ist.

Ein Buch, das so oft abgeschrieben, gedruckt und wohl gelesen wurde und wird, verdient einen dreifachen Hinweis:

1. Die *Legenda aurea* war ein lebendiges Buch, das heißt sie wurde nicht nur rezipiert; zahlreiche Ergänzungen zum ursprünglichen Text (neue Legenden), unzählige Textvarianten und die vielen Versionen mancher Legenden oder Legendengruppen zeigen, daß sich die Gläubigen bei der Weitergabe ständig mit dem Inhalt auseinandergesetzt haben.

2. Das Buch muß einen ungeheuren Einfluß gehabt haben. Es wäre reizvoll, einmal die Überlieferungsdichte anderer theologischer Werke (die Bibel eingeschlossen) des Mittelalters damit zu vergleichen. Wir könnten dann zuverlässiger sagen, was damals die »Basis« wirklich geglaubt und verehrt hat. Nicht die gelehrte Theologie in erster Linie, sondern solches Legendengut wurde vom lesenden Publikum als